

DATENSCHUTZ

KONKRET

Recht | Projekte | Lösungen

Chefredaktion: Rainer Knyrim

NIS-2 – spät, aber doch!

NIS-2 Umsetzung und Entwicklungen in der Cybersecurity

Interview mit Otmar Lendl, cert.at.

NISG 2026: Neues und Altbekanntes

Rainer Knyrim, Gregor Brandstetter

Checkliste NISG 2026

Hans-Jürgen Pollirer

Bereits erstes Auskunftsbegehren kann exzessiv sein

Martin Baumann, Felix Mikolasch

Judikaturüberblick: Datenschutz von juristischen Personen

Janos Böszörményi, Denise Stahleder

**VwGH: Rechtmäßigkeit Videoüberwachungen Privater
muss sich aus DSGVO ergeben**

Viktoria Haidinger, Michael Löffler

**BVwG: Auskunftsrecht umfasst keine
spezifischen Suchmethoden**

Viktoria Haidinger, Michael Löffler



Rainer Knyrim
Rechtsanwalt und Partner bei Knyrim Trieb
Rechtsanwälte

NIS 2 – spät, aber doch!

Mit dem NISG 2026 liegt die **österr Umsetzung der NIS-2-RL** nunmehr vor. Dass diese erst deutlich nach Ablauf der unionsrechtlichen Umsetzungsfrist kam, hat in der Wirtschaft nicht nur für Freude gesorgt. Projekte, die mit dem ersten Entwurf 2024 gestartet waren, wurden wieder eingestellt oder waren „on hold“ und müssen nun wieder aktiviert werden. Österreich war mit seiner Verzögerung zwar nicht allein; bemerkenswert bleibt sie dennoch. Gerade ein Regelwerk, das Resilienz, Reaktionsfähigkeit und organisatorische Vorsorge zum Gegenstand hat, hätte eine zeitgerechtere legislative Umsetzung gut vertrauen.

Auch der **Data Act** und der **AI Act** harren immer noch der Benennung national zuständiger Behörden. Dass man in Brüssel den AI Act mit dem Digital Omnibus zum AI Act teilweise schon wieder verschieben will, noch bevor er ganz in Geltung getreten ist, und dass es um den letzten Jahr mit viel Getöse präsentierten Digital Omnibus zur DSGVO derzeit eher leise ist, hilft Organisationen auch nicht unbedingt bei einer strategischen Planung ihrer Compliance-Ressourcen.

Schwerpunkt NISG 2026

Mit diesem Heft wollen wir Ihnen aber zunächst einmal das NISG 2026 erschließen: Mit *Gregor Brandstetter* gemeinsam ordne ich in einem Beitrag das NISG 2026 dogmatisch und praktisch ein; vom Anwendungsbereich über Behörde, Risikomanagement und Meldepflichten bis hin zur Organverantwortung. *Hans-Jürgen Pollirer* ergänzt diese Analyse durch eine **Checkliste**, die den **Umsetzungsbedarf in den Unternehmen** in eine praktische Prüfungslogik übersetzt.

Das **Interview** von *Christof Tschohl* mit *Otmar Lendl*, Mitglied des cert.at Management Teams, erweitert den juristischen Befund um die **technische und operative Perspektive**. Seine Einschätzung ist differenziert: Die Umsetzung kam verspätet und blieb in vielem eng am Mindestprogramm; zugleich enthält das österr Modell aber auch einzelne zusätzliche und hilfreiche Kompetenzen für cert.at außerhalb des engeren NIS-2-Anwendungsbereichs. Besonders interessant sind seine Hinweise auf das Spannungsverhältnis zwischen Datenschutz und Cybersicherheit, auf die Grenzen einer zentralen Meldeplattform sowie auf die wachsende Bedeutung KI-gestützter Angriffs- und Verteidigungssysteme.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Heft nicht nur die bloße Kenntnis des neuen Gesetzestextes, sondern ein Hilfsmittel zu dessen technisch und organisatorisch tragfähiger Umsetzung zu liefern. NIS-2-RL und NISG 2026 verlangen klare Zuständigkeiten, realistische Prozesse und ein engeres Zusammenspiel von Recht, Technik und Unternehmenspraxis.

Nützen Sie die nächsten Monate bis zum Herbst für den NIS-2-Endspurt, um auf die nächsten Cyberattacken ausreichend vorbereitet zu sein. Nicht nur auf dem Compliance-Papier, sondern auch in Organisation und IT.

Ihr

Dako 2026/12

das interview 26

NIS-2-Umsetzung und Entwicklungen in der Cybersecurity

Interview mit Otmar Lendl, CERT.at

der beitrag 29

NISG 2026: Neues und Altbekanntes

Welche Pflichten enthält das NISG 2026 für alle mit Cybersicherheit Befassten?

EuGH: Bereits erstes Auskunftsbegehren kann exzessiv sein

Schadenersatzanspruch bei Exzessivität?

der judikaturrückblick 34

Datenschutz von juristischen Personen

Der Schutz juristischer Personen vor Informationsweitergabe.

die checkliste 37

Checkliste NISG 2026

Ergänzung der Checkliste Dako 2024/43.

die entscheidung 40

OLG Wien

Zulässige Verwertung eines Zufallsfundes im Arbeitsrechtsstreit.

VwGH; BVwG

Interessenabwägung muss Umstände des Einzelfalls berücksichtigen.

Jahresumsatz für Höchstbetrag und Verhältnismäßigkeit maßgeblich.

BVwG

Exzessivität bei hoher Anzahl der Beschwerden.

Exzessivität bei mangelnder Mitwirkung am Verfahren.

Auskunftsrecht umfasst keine spezifischen Suchmethoden.

„Unerlässlichkeit“ einer Kopie.

das lesen wir 47

das gibt es 47

die kurzmeldung 48

impressum 46